

Auszug aus dem:

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 27 -15. Juli 2005, Seite 138

Verkehrslandeplatz Augsburg;
Antrag der Augsburger Flughafen GmbH
auf Aussetzung des Vollzugs der
Schallschutzauflagen im
Planfeststellungsbeschluss für den
Verkehrslandeplatz Augsburg
Bekanntmachung der Regierung von
Oberbayern vom 01. Juli 2005
315.30/1-A

1. Die Einwendungen, die im luftrechtlichen Verwaltungsverfahren zum o. g. Antrag fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt

**am Dienstag, 26. Juli 2005, 10.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Augsburg, Raum "Unterer
Fletz", Maximilianstraße 4, 86150 Augsburg.**

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. An ihm können die Betroffenen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

München, 1. Juli 2005

Regierung von Oberbayern

gez.

Werner-Hans Böhm Regierungspräsident